

GEMEINDENACHRICHTEN

Einladung zur Orientierungsversammlung

**Mittwoch, 09. Mai 2007
20.00 Uhr im Singsaal**

An der Orientierungsversammlung wird über

- die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Ufhusen und das neu zu lancierende Wohnortsmarketing
- die Gemeindeordnung
- das Strassenreglement

orientiert.

Gerne laden wir die gesamte Bevölkerung zu dieser wichtigen Orientierung freundlich ein.

GEMEINDENACHRICHTEN

ABSTIMMUNGEN

Gemeindeversammlung

Am **Mittwoch, 23. Mai 2007** findet um 20.00 Uhr in der Fridli-Buecher-Halle die Rechnungsgemeindeversammlung statt.

Die Traktandenliste umfasst folgende Geschäfte:

1. Ablage der Verwaltungs- und Bestandesrechnung der Einwohnergemeinde Ufhusen für das Jahr 2006
 - 1.1 Genehmigung:
 - a) der Laufenden Rechnung
 - b) der Investitionsrechnung
 - c) der Bestandesrechnung
 - 1.2 Beschlussfassung über die Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung.
2. Gewährung Steuerrabatt 1/10 Einheiten auf den Steuerfuss 2007.
3. Beschluss über die Gemeindeordnung.
4. Beschluss über das Strassenreglement.
- Wünsche und Anregungen

GEMEINDENACHRICHTEN

Hinweise

- Stimmberechtigt sind alle stimmfähigen Schweizerinnen und Schweizer, welche das 18. Altersjahr vollendet haben, spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Ufhusen ihren Wohnsitz gesetzlich geregelt haben und nicht nach Art. 369 ZGB bevormundet sind.
- Die Akten zur Gemeindeversammlung liegen im Sinne von § 22 des Stimmrechtsgesetzes während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeganzlei Ufhusen zur Einsichtnahme auf. Das Stimmregister liegt gemäss § 11 des Stimmrechtsgesetzes auf.
- Die Rechnungsauszüge werden in alle Haushaltungen versandt. Zusätzliche Exemplare können bei der Gemeindeganzlei Ufhusen bezogen oder via www.ufhusen.ch / Politik / Gemeindeversammlung herunter geladen werden.

Steuerrabatt von 1/10 Einheiten auf den Steuerfuss 2007

Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung vom 19. Mai 2006 der Bildung eines Spezialfonds für einen Steuerrabatt von 1/10 für das Jahr 2006 zugestimmt. Der von der Gemeindeversammlung bewilligte Steuerrabatt von 1/10 wurde im Jahr 2006 bei der Steuerrechnung berücksichtigt.

Die Gemeindeganzrechnung 2006 schliesst erfreulicherweise erneut mit einem Ertragsüberschuss ab. Der gewährte Steuer-

GEMEINDENACHRICHTEN

rabatt 2006 wurde aufgrund des guten Rechnungsabschlusses aus der laufenden Rechnung finanziert. Der Spezialfonds für Steuerrabatt musste somit noch nicht aufgelöst werden.

Der Gemeinderat beabsichtigt, den Spezialfonds für Steuer-rabatt im Rechnungsjahr 2007 aufzulösen und beantragt der Versammlung einen Steuerrabatt von 1/10 Einheit auf den Steuerfuss 2007 von 2.4 Einheiten zu gewähren und den Spezialfonds aufzulösen.

Verzicht auf Druck der Gemeindeordnung und des Strassenreglements

Aus Kostengründen wird auf das Drucken der Gemeindeordnung und des Strassenreglements verzichtet. Die Reglemente können bei der Gemeindeverwaltung per E-Mail: gemeindeganzlei@ufhusen.ch oder unter Telefon 041 988 12 57 bestellt bzw. direkt am Schalter der Gemeindeganzlei Ufhusen bezogen werden. Via www.ufhusen.ch Rubrik Politik / Gemeindeversammlung können Sie das Reglement downloaden.

Neuwahl des Regierungsrates: 2. Wahlgang vom 13. Mai 2007

Am Sonntag, 13. Mai 2007 findet der 2. Wahlgang Neuwahl des Regierungsrates statt:

GEMEINDENACHRICHTEN

Briefliche Stimmabgabe

1. Die Stimmzettel müssen **ins grüne Abstimmungskuvent** gelegt werden. Andernfalls sind sie ungültig.
2. Der Stimmrechtsausweis muss **unterschrieben** werden.
3. Stimmrechtsausweis und Stimmzettel müssen so rechtzeitig zurückgesandt werden, dass sie spätestens am Samstag, 12. Mai 2007 bei der Poststelle Ufhusen eintreffen.
4. Die Briefkästen werden letztmals geleert:
Postfach am Samstag um 12.00 Uhr / Briefkasten Gemeindehaus am Sonntag um 11.00 Uhr

Persönliche Stimmabgabe

Das Urnenbüro ist im Foyer der Fridli-Buecher-Halle am Sonntag, 13. Mai 2007 von 10.00 bis 11.00 Uhr geöffnet.

BAUWESEN

Baugesuche wurden eingereicht von:

PlanWerk S GmbH, Ufhusen; für erstellen einer Erschliessungsstrasse auf Grdst.-Nr. 86, 643, 763, Höhe.

GEMEINDENACHRICHTEN

Bruno u. Regina Lustenberger-Bölsterli, Hauptstrasse 13, 6145 Fischbach; für Umbau Bauernhaus auf Grdst.-Nr. 288, Geb.-Nr. 81, Bucherhübeli 1

Baubewilligungen: konnten erteilt werden an:

Hansueli Bernet-Bättig, Ufhusen; für Anbau eines Laufhofs mit überdachten Liegeboxen an die bestehende Scheune auf Grdst.-Nr. 237, Geb.-Nr. 42b, Schwertschwenden 3

Urs Marti, Ufhusen; für Anbau Ferkelaufzuchtstall auf Grdst.-Nr. 17, Geb.-Nr. 3, Lochmühlestrasse 5

Bagani AG, Zürich, Marti Bauunternehmung AG Luzern, Luzern, Kieswerk Hüswil AG, Hüswil, für Kiesabbau in der Kiesgrube Ruefswil, zweite Abbauetappe, Teil Wald auf Grdst.-Nr. 316, (709) und 299 – Die Bewilligung wurde dem Regierungsrat des Kantons Luzern zur Eröffnung mit dem Leitescheid zugestellt.

EINWOHNERWESEN

Zuzüge:

Sigrist Angela und Meyer Alexander, Rufswilstrasse 10

GEMEINDENACHRICHTEN

Eheschliessungen:

keine

Geburten:

Wüest Joeanna, geb. 03. April 2007, Tochter des Wüest, Thomas und der Wüest geb. Jannsen, Belinda, wohnhaft in Ufhusen, Kreuzmatte 10.

Todesfälle:

Bärtschi geb. Scheidegger, Alice, wohnhaft gewesen in Ufhusen, Dorfstrasse 40; gestorben am 09. April 2007

Neue Gebührenregelung bei Bekanntgabe von Personendaten an Vereine und Institutionen

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Gebührenregelung für die Bekanntgabe von Personendaten neu festzulegen.

Die Gesuchsteller/innen füllen vorgängig das neue Formular „Gesuch um Bekanntgabe von Personendaten“ aus. Dieses kann bei der Gemeindekanzlei oder via www.ufhusen.ch/ Online Schalter bezogen werden.

GEMEINDENACHRICHTEN

Die Grundgebühr beträgt Fr. 10.00 zuzüglich Fr. 0.05 pro Adresse. Werden Etiketten gewünscht betragen die Kosten pro Etikettenbogen zusätzlich Fr. 2.00.

SCHULWESEN

Schulbus-Fahrplan online

Der neue Schulbus-Fahrplan ist online verfügbar. Er kann via www.schule-ufhusen.ch / Betrieb / Schulbus herunter geladen werden.

STEUERAMT

Einreichung der Steuererklärung

Die Frist zur Einreichung der Steuererklärung 2006 ist Ende März 2007 abgelaufen.

Sollten Sie Ihre Steuererklärung noch nicht eingereicht haben, bitten wir Sie, dies in den nächsten Tagen nachzuholen. Wenn es Ihnen nicht möglich sein sollte, diese Frist einzuhalten, ist dem Steueramt ein Fristerstreckungsgesuch einzureichen. Sie können das Fristerstreckungsgesuch online via www.ufhusen.ch / Verwaltung / Online Schalter beantragen. Ohne Gegenbericht durch das Steueramt gilt die Fristverlängerung als genehmigt.

GEMEINDENACHRICHTEN

UMWELTSCHUTZ

Erneuern Sie Ihr Haus!

Kanton Luzern fördert Gebäudeerneuerung und thermische Solaranlagen

Seit 1. April 2007 unterstützt der Kanton Luzern die energetische Gebäudeerneuerung und die Installation von Solaranlagen für Warmwasser bei bestehenden Wohnhäusern mit finanziellen Beiträgen. Bis 2016 steht jährlich ein Förder volumen von rund 1.5 Millionen Franken zur Verfügung.

Das neue Förderprogramm ist eine langfristige kantonale Massnahme zur Reduktion der CO₂-Emissionen und somit zum Klimaschutz. Der Energiebedarf in Wohnhäusern soll durch gezielte Gebäudeerneuerung um rund die Hälfte gesenkt und der Einsatz erneuerbarer Energien gefördert werden.

Begleitung durch kantonale Energieberatung

Eine der Voraussetzungen zur Teilnahme am Förderprogramm ist die Begleitung durch einen offiziellen kantonalen Energieberater bzw. eine Energieberaterin. Interessierte bestellen eine Fachperson zum Lokaltermin. Vor Ort und objektbezogen werden die Vorteile und Möglichkeiten einer energieeffizienten Gebäudeenergie aufgezeigt. Dies gilt auch für die Installation einer Solaranlage. Die Beratung erfolgt in zwei Phasen unter Kostenbeteiligung durch die Hauseigentümerschaft: Beim ersten Besuch erhalten Hauseigentümer/innen Empfehlungen und einen Kurzbericht, dann folgt die Gesuchsklärung. Die offiziellen Energieberater/innen wissen auch über alle anderen Förderprogramme auf nationaler und kommunaler Ebene Bescheid.

GEMEINDENACHRICHTEN

Der Grundbeitrag des Förderprogramms Gebäudeenergie deckt bei der energetischen Hauserneuerung rund 10 bis 15% der entsprechenden Investitionskosten ab; bei der Installation einer Solaranlage macht der Förderbeitrag rund 15% der Investitionskosten aus.

Förderbedingungen und Musterbeispiele finden sich unter www.luzern-erneuert.ch oder können in Papierform bei der Energieberatung Kanton Luzern bestellt werden.

Kontakt für Fragen und Beratungstermin

Energieberatung Kanton Luzern (c/o öko-forum)
Bourbaki Panorama (Eingang Stadtbibliothek), Löwenplatz 11,
6004 Luzern.

Telefon 041 412 32 32, E-Mail: energieberatung@oeko-forum.ch